

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 63 (1992)
Heft: 12

Artikel: 25-Jahr-Jubiläum der Nathalie-Stiftung in Bern-Gümligen : Jubiläums-Tagung zum Thema : Gehirnforschung und geistige Behinderung
Autor: Ritter, Erika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jubiläums-Tagung zum Thema: Gehirnforschung und geistige Behinderung

Anlässlich des 25jährigen Bestehens der Nathalie-Stiftung für das geistigbehinderte Kind, fand im Berner Casino eine ausserordentlich gut besuchte öffentliche Veranstaltung zum Thema «Gehirnforschung und geistige Behinderung» statt. Wo steht die Gehirnforschung in bezug auf Verhütung und Behandlung der Geistigbehinderten? Welche Möglichkeiten stehen zur Verfügung? Wo sind heute unsere Grenzen? In vier Vorträgen wurde zu diesen Fragen Stellung bezogen.

Seit 1967 setzt sich die Nathalie-Stiftung ein für Schulungs- und Lebensmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene mit allen Formen geistiger Behinderung. Am Anfang stand die Gründung des ersten heilpädagogischen Kindergartens im Kanton Bern, aus dem sich dann die heutige heilpädagogische Sonderschule mit dem Internat im Kinderheim Tannhalde in Gümligen entwickelte. In den 80er Jahren lag das Schwergewicht des Einsatzes auf der Schaffung von Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für schwer geistigbehinderte Erwachsene (Heime Säget, Belp und Hagrösl, Steffisburg, heute der Michael-Stiftung unterstellt).

Die Nathalie-Stiftung ist die Schöpfung einer Frau als Antwort auf einen Schicksalsschlag und trägt den Namen des betroffenen Kindes. War sie erst zur Betreuung für Kinder gedacht, so entwickelten sich diese zu Jugendlichen und später zu Erwachsenen, die ihrerseits weiterhin Betreuung und Hilfe benötigen. «So entstanden für die gross gewordenen Kinder die beiden Heime, die heute der Michael-Stiftung – einer zweiten Stiftung für erwachsene Behinderte – unterstehen», wie in Bern anlässlich der Tagung im Casino zu vernehmen war.

Die Stiftung nahm das Jubiläum zum Anlass, verschiedenartige Veranstaltungen zum Feiern und Lernen anzubieten. Für die öffentliche Tagung konnten als Referenten gewonnen werden:

- Prof. Th. Zeltner, Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen, Bern: Vorbeugung und Behandlung von Hirnschäden aus der Sicht des Bundes;
- Prof. Dr. med. N. Herschkowitz, Abt. für Entwicklungsstörungen, Med. Kinderklinik, Inselspital Bern: Normale und geschädigte Hirnentwicklung;
- Prof. Dr. med. W. Felder, Direktor der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Poliklinik der Universität Bern: Psychiatrische Auffälligkeiten bei Geistigbehinderten; die Persönlichkeit des Geistigbehinderten;
- Prof. Dr. phil. M. Schwab, Institut für Hirnforschung der Universität Zürich: Plastizität und Regenerationsvermögen des geschädigten Gehirns.

Einführend äusserte sich Prof. Zeltner zu den generellen Problemen der Gesundheitsversorgung in der Schweiz heute mit der zentralen Frage der Finanzierbarkeit. Zeltner betonte, dass trotz umfassender Sparmassnahmen ein Abstrich im Bereich «geistige Behinderung» nicht geplant sei. «Ich hoffe, dass ich dieses Versprechen Ihnen gegenüber einlösen kann», fügte Zeltner jedoch ergänzend bei. In der heutigen Situation gehe es vor allem darum, eine gerechte Verteilung der knappen Ressourcen vorzunehmen. Welche Chancen haben dabei die Geistigbehinderten? Und: Welche Menschen in unserer Gesellschaft kommen in den Genuss, an den verfügbaren Mitteln zu partizipieren?

Das Ziel der Weltgesundheitsorganisation WHO ist es, für Behinderte allgemein bessere

Lebensbedingungen zu schaffen. «Bis ins Jahr 2000 möchte man erreichen, dass sie ein sozial wirtschaftlich und geistig erfülltes Leben führen können.» Die Realisation dieser Zielvorgabe wird mit vier Strategien angestrebt:

- Erreichen einer positiveren gesellschaftlichen Haltung gegenüber Behinderten.
- Förderung der Umwelt der Behinderten.
- Förderung von Rehabilitation.
- Zur Verfügungstellen von funktionellen Hilfsmitteln.

Zur Erreichung dieser Ziele arbeitet jedes Land mit seinen eigenen ihm gemässen Vorgaben... «hat seine eigenen Rezepte». Gerade in unserem föderalistischen System sind die entsprechenden Verantwortungen gestreut, was das gemeinsame Vorgehen kompliziert. Erfolge haben sich jedoch gerade dort gezeigt, wo Selbsthilfebewegungen aus der Mitte von Betroffenen und Angehörigen ein starkes Sprachrohr bilden – für Geistigbehinderte keine einfache Aufgabe. In

diesem Bereich sind es vor allem die Elternvereinigungen, die die Interessen der Betroffenen vertreten. «Das hohe Engagement der Angehörigen vermag allerdings, als negativer Aspekt, die Selbstentwicklung zu stören mit der Folge, dass der Mut zum Risiko durch die Betroffenen selber zunehmend schwindet oder sich gar nicht entwickelt», wie Zeltner ausführte und ein «zuviel an Schutz» durch die Angehörigen in Frage stellte. Wichtig sei die Prävention mit den Betroffenen nicht einfach für die Betroffenen, ein Mitgestalten der Massnahmen auch therapeutischer Art. «Dabei gilt es, die Effizienz der vorhandenen Massnahmen zu prüfen und sie in Zukunft einer wissenschaftlichen Evaluation zu unterziehen.»

Sind Geistigbehinderte krank?

Diese Frage beantwortete Zeltner mit einem klaren Ja, stellte jedoch gleich die Gegenfrage: «Woher wollen Sie das wissen?» und wies darauf hin, dass die Antwort «Ja» wohl eine Frage der Dimension beinhalte. Geht es bei der Zuordnung «krank» einzig um versicherungsrechtliche Fragen oder werden damit nicht auch Barrieren mit Ausgrenzungstendenzen aufgestellt? Zeltner zog den Vergleich zwischen «krank und nicht krank» bei der Zuordnung im Bereich HIV-positiv. Für Geistigbehinderte gilt der Status der «Krankheit», ein entscheidender Punkt für die Zukunft der Invalidenversicherung.

Zeltner schloss seine Ausführungen mit einem Wort von Jeanne Hersch, welche sich fragte, ob denn Gesundheit ein Menschenrecht sei und die Antwort gab: Nein, aber es ist eine Voraussetzung, um Menschenrechte überhaupt ausführen zu können.

Erika Ritter

20 Jahre

Verein für Sozialpsychiatrie Zürcher Oberland

Fachtagung und Fest zum 20-Jahr-Jubiläum

rr. Der Verein für Sozialpsychiatrie Zürcher Oberland nahm sein 20-Jahr-Jubiläum zum Anlass, über den Stellenwert der Arbeit als zentrales Element der Rehabilitation psychisch beeinträchtigter Menschen nachzudenken. So kam es zu einem Doppel-F: Fest und Fachtagung. Nachstehend finden Sie Angaben über den jubelnden Verein sowie eine Zusammenfassung der Referate von Heidi Witzig und Anja Dobler-Mikola.

Der Verein für Sozialpsychiatrie Zürcher Oberland (frühere Bezeichnung: Verein für Sozialpsychiatrie Oetwil am See) besteht seit 1972. Er wurde auf Initiative von Prof. Edgar Heim (heute PUPK Bern) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PK Schlössli/Bergheim gegründet und entwickelt. Seit 1989 ist er klinikunabhängig.

Zielsetzung

In seinen Statuten (die 1988 letztmals revidiert wurden) umschreibt der Verein seine Zielsetzung folgendermassen (Art. 2):

Der Verein entwickelt und führt in der Region Zürcher Oberland (Psychiatrieregion 3) sozialpsychiatrische Einrichtungen in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Beratung und Betreuung.

Der Verein engagiert sich in der Öffentlichkeitsarbeit und arbeitet mit andern Organisationen zusammen.

Die Angebote erfolgen in dezentralen, möglichst gemeindenahen kleinen bis mittleren Einrichtungen. Den einzelnen Vereinsinstanzen und -einrichtungen wird Eigenständigkeit gewährleistet, andererseits darauf geachtet, sie zweckmässig miteinander zu verknüpfen. (Ein äusseres Merkmal dieser Zusammengehörigkeit ist das 1990/91 neu entwickelte visuelle Erscheinungsbild.) Prägend für die Arbeit sind Mitbestimmung, Demokratie und Transparenz.

Diese Zielsetzungen basieren auf einem Selbstverständnis, das sich (sehr vereinfacht) in vier Grundsätze zusammenfassen lässt:

- Sozialpsychiatrisches Denken und Handeln lässt es nicht zu, die von psychischer Krankheit oder Behinderung betroffenen Mitmenschen gesellschaftlich auszugrenzen und in einen Raum ausserhalb abzuschieben.
- Sozialpsychiatrie will psychische Störungen im sozialen Kontext und Umfeld verstehen